## Procter&Gamble

# **Ariel compact 3in1 PODS mit Febreze Freshness**

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 21/12/2017 Überarbeitungsdatum: Version: 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator** 

Produktform

Handelsname : Ariel compact 3in1 PODS mit Febreze Freshness

: PA00217366 / 91415391, 91415393 Produktcode

Produktgruppe : Handelsprodukt

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### Relevante identifizierte Verwendungen 1.2.1.

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) Funktions- oder Verwendungskategorie

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Gefahrenhinweise (CLP)

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. P302+P361+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Mit viel Wasser waschen..

**EUH Sätze** EUH208 - Enthält Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

21/12/2017 DF (Deutsch) 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	20 - 30	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
MEA-Laureth Sulfate	(CAS-Nr) 162201-45-8 (EG-Nr.) Polymer	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-n	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes	(CAS-Nr) 54464-57-2 (EG-Nr.) 259-174-3 (REACH-Nr) 01-2119489989-04	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Diarrhö.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

21/12/2017 DE (Deutsch) 2/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmer

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt

aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkin geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerungsinformation : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-55-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.027 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.017 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Keine weitere Information vorhanden.

Steuerungseinrichtungen
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich.

21/12/2017 DE (Deutsch) 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Haushaltshandschuhe.

Augenschutz : Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	7.4		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	> 90	°C	
Flammpunkt			Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		vol %	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	≈ 1		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	300 - 700	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

21/12/2017 DE (Deutsch) 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1. **Gemisch**

Ariel compact 3in1 PODS mit Febreze Freshness	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

<sup>(\*)</sup> Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

### 11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

C12-14 Pareth-n (68439-50-9)	
LD50 Oral Ratte	> 300-2000 mg/kg bw
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-55-3)	
LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg bw (OECD 401)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

C12-14 Pareth-n (68439-50-9)

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

LC50 Fische 1	10 mg/l > 1 - 10 mg/L (OECD 203; Cyprinus carpio)
EC50 Daphnia 1	10 mg/l > 1 - 10 mg/L (OECD 202; Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	10 mg/l > 1 - 10 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus)
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-55-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l //OECD 211; Daphnia magna; 21 d

21/12/2017 DE (Deutsch) 5/8

# Ariel compact 3in1 PODS mit Febreze Freshness Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-55-3)		
NOEC Chronisch algen < 1.28 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
C12-14 Pareth-n (68439-50-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	
Biologischer Abbau	> 70 %	
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-	55-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	85 % CO2; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Ariel compact 3in1 PODS mit Febreze Freshi	ness	
Log Kow	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich	
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-	55-3)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
12.4. Mobilität im Boden		
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-	55-3)	
Mobilität im Boden	1.167 QSAR SRC PCKOC v2.0	
Log Koc	1	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beur	teilung	
Ariel compact 3in1 PODS mit Febreze Freshi	ness	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen		
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Auswirkungen bekannt:	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor		
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor		
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	gung	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)	<ul> <li>gung</li> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic  Nicht anwendbar	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeig  Nicht anwendbar  14.3. Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  14.4. Verpackungsgruppe	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic  Nicht anwendbar  14.3. Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  14.4. Verpackungsgruppe  Nicht anwendbar	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic  Nicht anwendbar  14.3. Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  14.4. Verpackungsgruppe  Nicht anwendbar  14.5. Umweltgefahren	<ul> <li>Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.</li> <li>Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.</li> <li>20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li> </ul>	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic  Nicht anwendbar  14.3. Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  14.4. Verpackungsgruppe  Nicht anwendbar  14.5. Umweltgefahren  Nicht anwendbar	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.  20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  port  chnung	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeig  Nicht anwendbar  14.3. Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  14.4. Verpackungsgruppe  Nicht anwendbar  14.5. Umweltgefahren  Nicht anwendbar  14.5. Umweltgefahren  Nicht anwendbar  14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.  20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  port	
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsor  13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)  13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung  13.1.3 EAK-Code  ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans  14.1. UN-Nummer  Nicht anwendbar  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich  Nicht anwendbar  14.3. Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  14.4. Verpackungsgruppe  Nicht anwendbar  14.5. Umweltgefahren  Nicht anwendbar  14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für  Nicht anwendbar	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.  20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  port  chnung	

21/12/2017 DE (Deutsch) 6/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

#### 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Skin Irrit. 2	
	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	
	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	
	Berechnungsmethode

#### 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

21/12/2017 DE (Deutsch) 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

21/12/2017 DE (Deutsch) 8/8